



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang **Master of Arts / Kultur-Sprache-Medien**

Der Studiengang hat zum Ziel, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die als Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler für drei Kulturräume (deutschsprachiger, skandinavischer, englischsprachiger Raum) fungieren können. Aufgrund ihrer Studienschwerpunkte werden sie somit zu Expertinnen und Experten für interkulturelle Interaktionsprozesse und interkulturelle Zusammenarbeit. Die Komplexität und Diversität der Studieninhalte, die sich aus sechs Teildisziplinen zusammensetzen (Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Kunst/Visuelle Kultur, Medienwissenschaft, interkulturelle Betriebswirtschaftslehre), befördern zudem jenes differenzierte und flexible Verstehensvermögen, das heutzutage in vielen Berufen als unentbehrlich angesehen wird.

Zulassungsbeschränkungen: Der Studiengang unterliegt aktuell **keiner** Zulassungsbeschränkung

Bewerbungsfristen	für das Herbstsemester :	15.05. – 15.07. (1. und 3. Fachsem.)
	für das Frühjahrssemester:	01.12. – 31.01. (2. und 4. Fachsem.)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Bewerberinnen und Bewerber für den Master of Arts / Kultur-Sprache-Medien können zugelassen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1.) ein erster Studienabschluss (z.B. Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer wissenschaftlichen Hochschule des In- oder Auslandes auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in dem eines der folgenden Fächer Teil dieses Abschluss ist: Anglistik/Amerikanistik, Dänisch, Germanistik, Kulturwissenschaften, Medienwissenschaft, Kunst oder Textil

oder

ein Abschluss des Bachelorstudiengangs ‚European Cultures and Societies‘ (EUCS) der Europa-Universität Flensburg

oder

ein Abschluss im Bachelorstudiengang Kultur- und Sprachmittler im Rahmen der deutsch- dänischen Kooperation zwischen der Syddansk Universitet und der Europa-Universität Flensburg

UND

2.) Nachweis über ausreichende Kenntnisse der **englischen** und **deutschen Sprache**, wobei hier der Nachweis erfolgen muss, dass eine der beiden Sprachen auf Niveau C1 beherrscht wird, die andere auf B2 Niveau ([Studienqualifikationssatzung](#) (Details weiter unten).

Über Anerkennung und Ausnahmefälle sowie in Zweifelsfällen bei Zulassungsfragen zu den Punkten 1.) und 2.) entscheidet der Zulassungsausschuss ([Dr. Sibylle Machat](#)).

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe unten, Seite 5)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (einfache Kopie)
- Abschluss-Zeugnis (einfache Kopie)
- Transcript of Records (einfache Kopie)
- Nachweis ausreichender **deutscher** Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang)
- Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1)
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: **adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 5)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (einfache Kopie)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die ermittelte **Durchschnittnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird keine Note nachgewiesen, wird der Notendurchschnitt mit 4,0 angesetzt.
- Nachweis ausreichender **deutscher** Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang)
- Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1)
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 31.08.2021** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte B.A.-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses** (Externe Bewerber/-innen in einfacher Kopie, Absolvent/-innen der EUF auch durch Bestehensbescheinigung aus Studiport) oder ein offizielles Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule im Original erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?26219. Der Nachweis ist ausschließlich in der Zulassungsstelle unaufgefordert abzugeben.

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bei einer Bewerbung für **höhere Fachsemester** müssen Studieninteressierte vom Prüfungsausschuss des Studienganges Kultur-Sprache-Medien (Dr. Sibylle Machat) ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden (Hinweis: ca. **30** Leistungspunkte entsprechen einem Fachsemester).

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid der des Prüfungsausschusses des Studienganges Kultur-Sprache-Medien über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen. Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine in zulassungsbeschränkten Studiengängen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.uni-flensburg.de/?14400

a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide in zulassungsfreien Studiengängen werden unregelmäßig ca. alle drei bis vier Wochen im Bewerbungszeitraum per E-Mail versandt. In zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt das Auswahlverfahren i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Bewerbungsschluss.

b) Frühjahrssemester (nur höhere Fachsemester)

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist ab Mitte Februar per Mail versandt. Ob in zulassungsbeschränkten Studiengängen Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Auszug aus der Studienqualifikationssatzung

Sprachanforderungen ENGLISCH

Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache wird über einen englischsprachigen Schulabschluss, ein englischsprachiges Studium oder ein Englisch-Sprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Englisch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der englischen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

C1

- TELC Level C1
- TOEFL iBT – Internet-Based Testing: mindestens 94 Punkte
- IELTS Academic (International English Language Testing System): Band Score mindestens 7.0
- Cambridge English:
 - Advanced (CAE): min. Grade C; min. score on Cambridge English Scale: 180
 - Proficiency (CPE): min. score on Cambridge English Scale: 180

B2

- TELC Level B2
- TOEFL iBT – Internet-Based Testing: mindestens 70 Punkte
- IELTS Academic (International English Language Testing System): Band Score 6, 5
- Cambridge English: FCE (First Certificate in English): Grade B

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der Zulassungsausschuss.

Sprachanforderungen DEUTSCH

Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache wird über einen deutschsprachigen Schulabschluss, ein deutschsprachiges Studium oder ein DeutschSprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Deutsch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der deutschen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

C1

- TestDaF TND Stufe 4 (mit der Niveaustufe 4 in allen Teilprüfungen)
- Goethe-Zertifikat C1
- DSH 2 (≥67%): Level C1
- DSD II: Level C1
- TELC "telc Deutsch C1 Hochschule".
- Deutsches Sprachdiplom der KMK – Zweite Stufe
- Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung (Feststellungsprüfung)
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München

B2

- TestDaF TND Stufe 4
- Goethe-Zertifikat B2
- DSH 1 (≥57%): Level B2
- DSD 2: Level B2
- TELC B2

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der Zulassungsausschuss.

Bei Fragen zu den **Zugangsvoraussetzungen** und den sprachlichen Voraussetzungen (inkl. der Anerkennung von in der nachfolgenden Liste nicht aufgeführten Nachweisen) wenden Sie sich bitte direkt an den Zulassungsausschuss ([Dr. Sibylle Machat](#)).

Beiblatt zur Bewerbung für den Master Kultur-Sprache-Medien

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens.
- b) **Einfache** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).
- c) Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse.
- d) Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, was eingereicht wird)

- B.A.-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der EUF in **einfacher** Kopie), wenn das B.A.-Studium bereits abgeschlossen ist – incl. Transcript of Records **ODER**
- Transcript of Records (einfache Kopie) mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote, wenn das B.A.-Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)
- Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

3. Optional

Adressierter und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europe-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch noch nicht endgültig erloschen ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Bewerbungsverfahren auch nach bereits erfolgter Einschreibung zur sofortigen Exmatrikulation führen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)